

Zweckvereinbarung über den Verwaltungskostenersatz gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium und Realschule Ottobeuren vom 30. Mai 1973 i.d.F. der Änderung vom 24.3.2015

zwischen dem

Zweckverband Gymnasium und Realschule Ottobeuren und dem Landkreis Unterallgäu

§ 1

Übertragung der Aufgaben und Befugnisse

Der Zweckverband Gymnasium und Realschule Ottobeuren hat gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung seine Verwaltungsaufgaben und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse, mit Ausnahme der Personalverwaltung, auf die Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren übertragen. Die Personalverwaltung und die zur Erfüllung dieser Aufgabe notwendigen Befugnisse hat der Zweckverband dem Landkreis Unterallgäu übertragen.

§ 2

Verwaltungskostenersatz

Der Landkreis Unterallgäu erhält zur Deckung seiner Kosten für die Erledigung der in § 1 Satz 2 genannten Aufgaben und Befugnisse einen angemessenen Verwaltungskostenersatz. Der Verwaltungskostenersatz wird ab 1. August 2015 auf 15.000 EURO pro Jahr vereinbart und wird jährlich, erstmals zum 1. August 2016, entsprechend der Erhöhung der Beamtenbesoldung angepasst. Alle fünf Jahre, erstmals am 1. August 2020, erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit durch den Landkreis Unterallgäu. Es ist zu beachten, dass der Verwaltungskostenersatz höchstens so bemessen ist, dass der nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung berechnete Aufwand gedeckt wird.

Der Verwaltungskostenersatz wird am 1. Juli jeden Jahres an den Landkreis Unterallgäu zur Zahlung fällig.

§ 3

Laufzeit, Kündigung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Beteiligten schriftlich und mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres (ordentliche Kündigung) und auch aus wichtigem Grund (außerordentliche Kündigung) gekündigt werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am 1. August 2015 in Kraft

Ottobeuren, 24.3.2015

14.4.2015

Zweckverband Gymnasium
und Realschule Ottobeuren
gez.

Landkreis Unterallgäu

gez.

Abt Johannes Schaber
StV Zweckverbandsvorsitzender

Hans-Joachim Weirather
Landrat